

SRH Fernhochschule - The Mobile University

Fernstudienvertrag und Antrag auf Immatrikulation

So einfach geht es: 1. Vertrag ausfüllen — 2. Unterschrift einfügen — 3. Zusammen mit den Unterlagen (als pdf, jpg oder png) per E-Mail schicken an beratung@mobile-university.de Dieser Vertrag gilt ausschließlich für das Fix-Studienformat. Für die Studienformate Flex und Connect (Online-Abendstudium) ist ein separater Vertrag abzuschließen.

Ich möchte mich zu folgendem Bachelor-Studiengang anmelden Name des Studiengangs Meine persönlichen Angaben Vorname Nachname Titel D M Geschlecht Geburtsdatum Geburtsname Geburtsort und -land Staatsangehörigkeit PLZ / Ort / Land Straße / Nr. Telefon E-Mail (erforderlich für den E-Campus) Ich beginne mein Studium frühestens zum 01. (Beginn jeweils zum Monatsersten.)

- 1 -

Stand: 01.10.2025

Fix Finanzierungsmodell

Behalten Sie die volle Kostenkontrolle und profitieren Sie von einheitlichen Monatsgebühren, die bis zu Ihrer Bachelor-Thesis anfallen. Für die Betreuung während der Bachelor-Thesis zahlen Sie keine laufenden Monatsgebühren, sondern nur eine einmalige Betreuungsgebühr.

Fix € 299 monatliche Studiengebühren zzgl. einmalig € 990 Betreuungsgebühr Bachelor-Thesis
 € 10.857 Mindestgesamtgebühr bei erfolgreichem Studienabschluss
 (bei Anmeldung zur Bachelor-Thesis nach 33 Studienmonaten)

Zahlungsart

Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten nachgelagert zum Monatsende, frühestens jedoch, nachdem die 4-wöchige Testphase verstrichen ist. Bei säumiger Zahlung behält sich die Hochschule vor, die Gebühren für die Rücklastschriften in Rechnung zu stellen bzw. ab der 1. Mahnung eine Mahngebühr von 5€ zu erheben. Zudem behält sich die Hochschule vor, bei säumiger Bezahlung der Studiengebühr die Zugangsdaten zum E-Campus zu löschen.

Zahlung per Lastschrift (Buchbar für Inhaber eines deutschen Kontos.)

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die SRH Fernhochschule bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SRH Fernhochschule auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE62ZZZ00002134308. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Kontoinhaber Vorname	Nachname
IBAN	BIC
Ort, Datum	Unterschrift mit Vor- und Nachname

Ort, Datum und Unterschrift beim SEPA-Lastschriftmandat ist nur erforderlich, wenn es sich um einen abweichenden Kontoinhaber handelt.

Zahlung per Überweisung

Bei Zahlungen aus dem Ausland oder als alternative Zahlungsmöglichkeit ist eine Überweisung auf folgendes Konto möglich, die Zahlung muss in € erfolgen. Etwaig anfallende Gebühren für die Überweisungen werden nicht von der SRH Fernhochschule übernommen (die Einrichtung eines Dauerauftrages wird empfohlen); bitte geben Sie bei der Überweisung Ihre Matrikelnummer an, die Sie nach der Einschreibung erhalten:

Evangelische Bank eG IBAN: DE69 5206 0410 0108 0031 22 BIC: GENODEF1EK1

Zahlung per Flywire (Nicht möglich für Studierende mit Wohnsitz in Deutschland.)

Please pay your fees online via https://srhfernhochschule.flywire.com our preferred payment partner. With Flywire, you can pay from accounts in your home country and currency and you can login to view the statement of your payment.

To make your payment, go to https://srhfernhochschule.flywire.com

Kostenübernahme durch den Arbeitgeber

Mein Arbeitgeber übernimmt die Kosten für mein Fernstudium. Das hierfür benötigte Formular unter www.mobile-university.de/kostenuebernahme habe ich ausgefüllt und abgeschickt.

Meine Unterlagen zur Anmeldung		
Bitte fügen Sie Ihre Unterlagen als pdf, jpg oder png bei.		
Lichtbild Tabellarischer Lebenslauf		
Für die Studiengänge Business Management B.A.: Na	chweis Englisch B1.	
Zulassungsunterlagen		
Zugang über die Hochschulreife		
(gilt nur für Studierende mit Schulabschluss bzw. Berufsausbildung in Deutschland)		
Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur,	Fachhochschulreife), abgelegt im	
Landkreis	Bundesland	
— ODER		
Zugang über § 58 Abs. 2 Nr. 5 Landeshochschulges		
	en Aufstiegsfortbildung (mind. 400 Unterrichtsstunden).	
Nach Prüfung Ihres Antrags auf Immatrikulation füh	ren Sie ein telefonisches Beratungsgespräch mit uns.	
— ODER		
Zugang über § 58 Abs.3b Landeshochschulgesetz E	3aden-Württemberg (LHG BW)	
Zeugnis der abgeschlossenen Berufsausbildung*		
Nachweis einer dreijährigen Berufserfahrung*		
	ekannt, dass ich innerhalb eines Jahres mind. 40 ECTS aus	
	osolvieren muss, um das Studium weiterführen zu können.	
	estudiums erfolgt die Exmatrikulation von Amts wegen.	
Hiermit erkläre ich, dass ich noch kein Probestudium n gebenen oder in einem fachlich verwandten Studiengo	ach § 58 Abs. 3b im gleichen wie in diesem Vertrag angeing endgültig nicht bestanden habe.	
	*fachlich entsprechend dem Studiengang	
Zulassungsunterlagen für internationale Studierend	l e	
Zugang über einen internationalen Abschluss		
internationale Hochschulzugangsberechtigung		
— ODER		
Zugang über § 58 Abs.3b Landeshochschulgesetz	Baden-Württemberg (LHG BW)	
	em der Abschluss erworben wurde, zu einer Aufnahme	
eines Hochschulstudiums qualifiziert.		
Die Zulassung erfolgt über ein Probestudium: Mir ist be		
aus dem Pflichtbereich des angestrebten Studiengang		
können. Bei Nichterreichung der 40 ECTS im Rahmen d wegen.	les Probestudiums erfolgt die Exmatrikulation von Amts	
	ach § 58 Abs. 3b im gleichen wie in diesem Vertrag ange-	
gebenen oder in einem fachlich verwandten Studienge		

Meldung meines Studienstarts bei der Krankenkasse*

Für die Aufnahme eines Studiums benötigen wir Ihren Krankenversicherungsnachweis. Gemäß § 199a SGB V wird uns Ihre Versicherungsbestätigung durch Ihre Krankenkasse digital übermittelt. Bei bestehender Privatversicherung wird uns die Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht

durch eine beliebige deutsche Krankenversicherung übermittelt. Bitte wenden Sie sich unter Angabe der folgenden ID an Ihre/eine Krankenkasse: H0003071

- Ich habe (m)eine Krankenkasse über die Aufnahme meines Studiums an der SRH Fernhochschule informiert und die Übermittlung der Versicherungsbestätigung/Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht beauftragt.
- Sollten Sie über die Freie Heilfürsorge, unter die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung fallen oder im Ausland versichert sein, reichen Sie mit Ihrer Anmeldung bitte einen entsprechenden Nachweis ein.

*gilt nur für Studierende mit Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland

Allgemeine Vertragsbedingungen Bachelor – FIX-Study

A. ALLGEMEINES 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrags ist die Durchführung eines Fernstudiums an der SRH Fernhochschule Riedlingen, staatlich anerkannte Hochschule, Kirchstr. 26, 88499 Riedlingen (im Folgenden: SRH Fernhochschule) mit einer Regelstudienzeit von 6 Fachsemestern und einem Umfang von 180 Credit Points (ECTS), dessen Ziel der Abschluss Bachelor of Arts

22. Vertragspartner
Der Vertragsschluss erfolgt zwischen der/dem Studierenden und der SRH Fernhochschule GmbH, Kirchstr. 26, 88499 Ried-

lingen, die Trägergesellschaft der SRH Fernhochschule ist.

3. Zustandekommen des Vertrags
Angebote, Anfragen oder sonstige Nachfragen der Studierenden stellen kein verbindliches Vertragsangebot dar, sondern lediglich die Aufforderung an die Fernhochschule, ein Ange-bot zu unterbreiten bzw. eine Annahme zu erklären. Der Studienvertrag kommt erst durch die ausdrückliche Annahme durch die SRH Fernhochschule GmbH zustande, in der Regel durch Auftragsbestätigung in Textform.

4. Studiengebühren
4.1. Die/der Studierende ist verpflichtet, die Studiengebühren zu entrichten. Bezahlt ein Dritter die Gebühren, haften die Parteien gesamtschuldnerisch. Die Zahlung der Gebühren ei folgt in Euro. Etwaig anfallende Gebühren für die Zahlungen/ Überweisungen werden nicht von der SRH Fernhochschule übernommen, sondern sind vom Zahlungspflichtigen zu

tragen.
4.2. Die Studiengebühren betragen im Modell 'Fix Study' 330
Euro pro Monat und sind jeweils zum Monatsende zu entrichten. Die monatlichen Studiengebühren enden mit Ablauf des
Monats, in dem die Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgt.
Nach der Anmeldung zur Bachelorarbeit ist eine einmalige
Gebühr in Höhe von 990 Euro zu entrichten, die am letzten Tag des auf die Anmeldung folgenden Monats fällig wird. Im Falle einer Wiederholung der Bachelor-Thesis wird die Gebühr in Höhe von 990 Euro erneut fällig. Bei schnellstmöglichem Studienerfolg innerhalb der Regelstudienzeit belaufen sich die Gesamtgebühren auf 11.880 Euro (Mindestgesamtgebühr bei erfolgreichem Studienabschluss). Durch befristete Aktionspreise sind reduzierte Studiengebühren möglich. Derzeit (Stand September 2025) liegt die monatliche Rate bei 299 Euro und die Gesamtgebühren bei 10.857 Euro (Mindestgebühr bei erfolgreichem Studienabschluss).

4.3. In den Studiengebühren sind enthalten:

Persönlicher Ansprechpartner in der

- Studierendenbetreuung Sämtliche für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Studienmaterialien in digitaler Form
- E-Campus mit allen Informationen rund um das Studium, Austausch-Foren, Zugriff auf Studienmaterialien, audio-visuelle Medien, interaktive Übungsformen, Online-Veranstaltungen und Lerngruppen, allen Informationen rund um das Studium, Austausch-Foren, etc.; auch verfügbar
- Digitale Tools wie z.B. Office 365. Citavi, Software zum
- wiss. Arbeiten sowie diverse Online-Bibliotheke Sämtliche Prüfungen sowie die Bewertung der Bachelor-Thesis
- Ausfertigung von Leistungsbescheinigungen, Zertifikaten, Zeugnissen
- SRH Sozialagrantie (siehe B. STUDIENABLAUF 7.) In den Studiengebühren sind insbesondere nicht enthalten: Die Kosten für Telefon, Internet, Porto und Datenfernübertra-gung und zusätzliche Arbeitsmittel wie z.B. Gesetzestexte

B. STUDIENABLAUF

Das Studium umfasst 6 Fachsemester. Ein Fachsemester umfasst 6 Monate. Der Studienfortschritt erfolgt internetbasiert über den E-Campus der SRH Fernhochschule. Die/der Studierende hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass sie/er über die technisch notwendigen Komponenten (Hard- und Software) verfügt, welche den Anforderungen zur Teilnahme am E-Campus der SRH Fernhochschule entsprechen

2. Durchführung des Studiums
Die Durchführung des Studiums richtet sich nach der jeweils
gültigen Studien- und Prüfungsordnung sowie der zugehörigen aktuell gültigen Durchführungsverordnung, welche Bestandteil des Studienvertrags sind.

3. Urlaubssemester

In Fällen von Hinderungsgründen kann ein Urlaubssemester für die Dauer von sechs Kalendermonaten beantragt werden. Das Urlaubssemester beginnt jeweils zum ersten Tag des Kalendermonats, der auf die Antragstellung folgt. Ohne Angabe von Gründen sind bis zu zwei Urlaubssemester möglich. Wei-tere Urlaubssemester können bei Nachweis von Schutzzeiten (z.B. Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit) gewährt werden. Während eines Urlaubssemesters ruhen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sowohl für die Studierenden als auch für die SRH Fernhochschule. Im Urlaubssemester fallen keine Studiengebühren an. Der Fernstudienvertrag kann während eines Urlaubssemesters nicht ordentlich gekündigt werden; das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Nach Kündigung des Fernstudienvertrags ist die Beantragung eines Urlaubsse mesters nicht mehr möglich.

Während eines Urlaubssemesters können keine Prüfungen abgelegt werden.

A. Prüfungen und Abschlussarbeit: Es finden modulbezogene Prüfungen statt. Die/der Studieren-de räumt der SRH Fernhochschule das Recht ein, eingereichte Prüfungsarbeiten durch eine Plagiatssoftware prüfen zu lassen. Das Studium schließt mit der Abschlussarbeit (Bachelor-

5. Anerkennung bzw. Anrechnung von Studienleistungen: Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem anderer fizierten Bildungsprogramm erbracht wurden, können

entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung angerech-net bzw. anerkannt werden. Die Mindestgesamtgebühr bei erfolgreichem Studienabschluss wird um 149,50 Euro je anerkanntem curricularem Modul reduziert. Die Anerkennung oder Anrechnung von Studienleistungen führt nicht automa-tisch zu einer Reduktion der monatlichen Raten oder der Gesamtgebühr, sondern ist abhängig vom individuellen Studien-verlauf. Sollte nach erfolgreichem Abschluss die Summe der tatsächlich geleisteten Zahlungen unter der so berechneten Mindestgesamtgebühr liegen, ist der Differenzbetrag vom Studierenden nachzuzahlen.

6. Mindest-Teilnehmerzahl:

Wird die Mindestteilnehmerzahl von fünf Personen für einen Studiengang nicht erreicht, behält sich die Hochschule das Recht vor den Start des jeweiligen Studiengangs abzusagen bzw. zu verschieben. In diesem Fall erfolgt eine umgehende Benachrichtigung.
7. Sozialgarantie SRH Fernhochschule:

Treten nach Aufnahme des Studiums unvorhersehbare, wichtige Gründe (z.B. langandauernde Krankheit, Arbeitslosigkeit) auf, so kann auf Nachweis eine zeitweise Stundung der Monatsgebühren für maximal 6 Monate bei der SRH Fernhochschule beantragt werden. Nach einer internen Prüfung des Antrages kann diesem entsprochen werden. Das Studium kann in vollem Umfang fortgesetzt werden.

Rann in vollem Umrang fortgesetzt werden.

8. Zusartzleistungen:
Etwaige Zusatzleistungen sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Studierende der SRH Fernhochschule können zusätzliche Module belegen sowie an ergänzenden Begleitveranstaltungen und Studienreisen teilnehmen und dobei Prüfungen absolvieren. Diese zusätzlichen Belegungen sind ggf. kostenpflichtia.

9. Umstellung Studienmodell:
Wird die studienordnungsgemäße Durchführung des Studiums, insbesondere der Lehrveranstaltungen, aus unvorher-sehbaren und nicht von der SRH Fernhochschule zu vertreten-den Gründen für diese unmöglich oder unzumutbar, ist sie berechtigt, das Studium und insbesondere die Lehrveranstaltungen auf angemessene andere Weise durchzuführen, so-fern dies für die/den Studierenden zumutbar ist und insbeson-dere nicht zu einer Verlängerung der Studiendauer oder einer nachteiligen Änderung des angestrebten Studienabschlusses führt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichti-gem Grund bleibt unberührt. Sollte die Umstellung des Studienmodells für die/den Studierenden unzumutbar sein, besteht die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung oder zur Minderung der Studiengebühren nach den gesetzlichen Vorschriften

C. MEDIEN IM STUDIUM

 Zugang Internet:
 Zwingend erforderlich ist der Zugang zu einem internetfähigen Endgerät mit einem aktuell gängigen Betriebssystem. Als gen Lindgerd in einem Matter gungigen betriebsystem. As-Endgeräte gelten insbesondere Desktop-PCs, Laptops, Tab-let-Computer und Smartphones, sofern diese die technischen Anforderungen zur Nutzung des E-Campus und der digitalen Studienmaterialien erfüllen. Ebenso erforderlich ist eine Telefonnummer zur Nutzung des E-Campus.

2. Studienausweis:

Der Studienausweis wird digital über eine App zur Verfügung

gestellt. Diese ist im jeweiligen Appstore verfügbar 3. E-Campus und Kommunikation:

Der E-Campus, eine internetgestützte Kommunikations- und Lernplattform, ist integraler Bestandteil des Studienkonzep-tes der SRH Fernhochschule. Informationen der SRH Fern-hochschule werden der/dem Studierenden darüber und über die hochschulinterne E-Mailadresse zur Verfügung gestellt. Daher ist zum Studium an der SRH Fernhochschule eine aktive Teilnahme am E-Campus und auch das Abrufen des E-Mailpostfachs, welches Bestandteil des E-Campus ist, unbedingt

3.1. Nutzungsbedingungen:

Die/der Studierende darf den E-Campus nur zu Studien- und Lehrzwecken benutzen. Die Weitergabe von Nutzungsrechten sowie jeglicher Inhalte des E-Campus sowie der angeschlossenen Subsysteme (Online-Bibliotheken etc.) an Dritte ist nicht zulässig. Die/der Studierende darf bei der Nutzung des E-Campus nicht gegen deutsche Gesetze und Verordnungen, die guten Sitten und Rechte Dritter (Urheberrecht, Datenschutz etc.) verstoßen.

3.2. Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der DSGVO. Die Hochschule informiert die Stu dierenden in einer separaten Datenschutzerklärung über Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung sowie über die ih-nen zustehenden Rechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch). Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder zur Vertrags-erfüllung erforderlich ist. Nur über die hochschulinterne Adresse kann eine daten-

schutzrechtlich gesicherte Übertragung gewährleistet werden. In dringenden/besonderen Fällen erfolgt die Nutzung der privaten Mailadresse durch die SRH Fernhochschule. Die/der Studierende trägt Sorge für deren Aktualität. Die/der Studierende wird hiermit zudem darüber informiert, dass der Zugriff auf innerhalb des Systems bereitgestellte Daten sowie der Zugriff einzelner Teilnehmer auf das System selbst automatisch protokolliert und von Mitgliedern der SRH Fernhoch-schule eingesehen und zu Hochschulzwecken weiterverarbeitet werden können. Die SRH Fernhochschule unternimm gemeinsam mit Microsoft als Anbieter von Microsoft 365 die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnah-men, um die Sicherheit und Verfügbarkeit der Daten und Tools zu gewährleisten, welche mit Microsoft 365 kostenlos als Ergänzung zum E-Campus bereitgestellt werden. Es wer-den keine zusätzlichen Sicherungskopien von den in Microsoft 365 gespeicherten Daten durch die SRH Fernhochschule

3.3. Vermittlungsagentur:
Die/der Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass die SRH Fernhochschule etwaige Vermittlungsagenturen, die diesen Studienvertrag vermittelt haben, über den Abschluss dieses Studienvertrags informiert und dieser auch mitteilen darf, ob die Zahlungen der ersten 6 Monate eingegangen

3.4. Einverständniserklärung:

Mit Unterzeichnung des Vertrages erteilt die/der Studierende ihre/seine Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen und auch zu der Verwendung und Speicherung seiner Daten im aufgezeigten Umfang. Der/dem Studierenden ist per Gesetz dan gezeigten Ominan. Der gerein Studiere nachts her desetz das Recht eingeräumt, die erteilte Einwilligung textlich jederzeit zu widerrufen. Ein Widerruf führt zur sofortigen und unwiederbringlichen Löschung aller personenbezogenen Daten, soweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (z. B. für Prüfungsleistungen oder Buchhaltungsbelege) entgegenstehen. In diesen Fällen werden die betreffenden Daten bis zum Ablauf der gesetzlichen Fristen gespeichert und an-schließend gelöscht. Der Widerruf bringt automatisch die Kündigung des Studienvertrages unter Einhaltung der vertraglich festgelegten Fristen mit sich

3. E-Campus: Der E-Campus steht den Studierenden während der Dauer des Studiums zur Verfügung. Regelmäßige Sicherheits- und Funktionsupdates können zu "Nicht-Verfügbarkeiten" des Systems führen. Diese werden, sofern möglich, im Voraus angekündigt.

4. Studienmaterial:

Die/der Studierende ist verpflichtet, die an den Materialien, Inhalten und Medien – auch in digitaler Form – bestehenden Urheberrechte zu beachten und diese weder zu vervielfältigen noch Dritten kostenlos zu überlassen oder zu verkaufen.

D. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

D. SCHLUSSES IMMUNGEN

1. Widerrufsrecht und zusätzliche Testphase:
Die Studierenden haben ein gesetzliches Widerrufsrecht von
14 Tagen ab dem Tag, an dem ihnen erstmals Leistungen im
Rahmen des Studiums zur Verfügung stehen (Studienbeginn).
Die Einzelheiten hierzu sind der nachfolgenden Widerrufsbelehrung zu entnehmen. Über die gesetzliche Widerrufsfrist hie raus gewährt die SRH Fernhochschule freiwillig eine zusätzliche Testphase von weiteren 14 Tagen.
Insgesamt ergibt sich eine 4-wöchige Testphase (28 Tage ab

Studienbeginn; davon Tag 1–14 gesetzliche Widerrufsfrist, Tag 15–28 freiwillige Testphase), in der die Studierenden sämtliche Leistungen der Hochschule unverbindlich nutzen

- Mail an info@mobile-university.de) widerrufen werden. Kündigung: Vom 15. bis zum 28. Tag nach Studienbeginn kann der Vertrag in Textform fristlos gekündigt werden. Auch in diesem Zeitraum entstehen keine Kosten

Während der gesamten 4-wöchigen Testphase fallen keine Studiengebühren an. Wird das Fernstudium nach Ablauf der Testphase fortgesetzt, zählt diese Zeit zur regulären Studiendauer und wird entsprechend berechnet.

2. Vertragslaufzeit/Kündigungsfrist:

2. Vertragslautzeit/Kundigungsfrist:
Der Vertrag endet mit erfolgreichem Abschluss des Studiums.
Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 6 Monate. Die/der Studierende kann diesen Vertrag erstmalig zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen und danach jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende in Textform kündigen. Unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigen. gem Grund. Die SRH Fernhochschule ist zur außerordentli-chen Kündigung aus wichtigem Grund insbesondere dann be-rechtigt, wenn die/der Teilnehmer

- ihrer/seiner Zahlungsverpflichtung trotz wiederholter Mahnung nicht fristgemäß nachkommt, wiederholt gegen die Nutzungsbedingungen des E-Cam-
- pus verstößt.
- ihre/eine Zustimmung zur erforderlichen Datenverarbeitung nach C.3.d. widerruft,
- den erforderlichen Krankenversicherungsnachweis nicht beibringt, ihren/seinen Prüfungsanspruch im gewählten Studien
- gang verloren hat, wobei der Verlust nicht bestandskräftig sein muss Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Ein Rückzahlungs-

anspruch besteht im Falle einer Kündigung nicht. Bis zum Ende der Kündigungsfrist werden die Leistungen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

3. Änderung persönlicher Daten:

Anschriften-, Namens- sowie Kontoänderung, Änderung der privaten E-Mailadresse sind der SRH Fernhochschule unver-züglich in Textform mitzuteilen.

4. Vertragsänderungen: Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform und der Zustimmung beider Vertragsparteien; einseitige Vertragsänderungen sind nicht gestattet. Nebenabre-den bestehen nicht. Individuelle Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

5. Garantiebestimmungen: Die SRH Fernhochschule GmbH gewährleistet bei einer even-tuellen Einstellung des Studienbetriebes der SRH Fernhoch-schule in Deutschland und Österreich, dass alle Studierenden der SRH Fernhochschule das Studium beenden können

6. Gerichtsstand:

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt deutsches Recht Gerichtsstand ist grundsätzlich das für den Wohnsitz der/des Studierenden zuständige Gericht. Für den Fall, dass die/der Studierende nach Vertragsabschluss ihren/seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Gerichtsstand das für den Sitz dei SRH Fernhochschule GmbH zuständige Gericht.

Ich nehme an folgender Aktion teil und erkläre mich mit den Aktionsbedingungen einverstanden

Ich wurde über die folgende Vermittlungsagentur angeworben.

Name der Vermittlungsagentur

Widerrufsbelehrung

WIDERRUFSRECHT

Ort, Datum

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SRH Fernhochschule GmbH, Kirchstraße 26, 884999 Riedlingen, Telefon: +49 7371 9315-0, Telefax: +49 7371 9315-115. E-Mail: info@mobile-university.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das ein Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Das Formular ist unter folgendem Link abrufbar: https://www.mobile-university.de/fileadmin/Mobile_University/Vertraege/srh-fernhochschule-muster-widerrufsformular.pdf

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

ZUSÄTZLICHE TESTPHASE

Unterschrift mit Vor- und Nachname

Unabhängig vom gesetzlichen Widerrufsrecht gewährt die SRH Fernhochschule freiwillig eine zusätzliche Testphase. Details hierzu finden Sie in den Allgemeinen Studienbedingungen (D.SCHLUSSBESTIMMUNGEN 1. Widerrufsrecht und zusätzliche Testphase.)

Anmeldung und Bestätigung der Richtigkeit meiner Angaben

Ich habe die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen und bin über mein Widerrufsrecht informiert worden.
ich nabe die Waen arsbeten ang zur kenntnis genommen and bin aber mein Waden arsbeten informiert worden.
Hiermit melde ich mich zu dem auf S.1 eingetragenen Studiengang der SRH Fernhochschule verbindlich und unter Anerkennung der Studienbedingungen an. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Ich habe alle erforderlichen Unterlagen als Kopien eingereicht und das SEPA-
Lastschriftmandat ggf. unterschrieben. Mir ist bekannt, dass die SRH Fernhochschule eine Immatrikulation, die auf falschen Angaben beruht, zurücknehmen kann.
Die Informationen zu Datenverarbeitung und Datenschutz für Studierende unter www.mobile-university.de/datenschutz/datenverarbeitung habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.



Sie haben Fragen?
Wir sind für Sie da.
Rufen Sie uns an oder
schreiben Sie uns.
+49 7371 9315-600
beratung@mobile-university.de
www.mobile-university.de